

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Emscher Wertstoff GmbH Wertstr. 13 45881 Gelsenkirchen
Anlage:	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen und Nichteisenschrotten und anderen nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer Umweltinspektionen vor Ort:	30.09.2021 – 10:00 bis 13:00 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Lagerbereiche Freifläche
- Stellfläche Container
- Tankstelle
- Lagerbereiche Halle
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Werkstattbereich/ Instandhaltung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	1.) Nutzung der Betriebseinheitenflächen entgegen genehmigter Situation 2.) fehlende Übersendung von Jahresbilanzen 3.) interne Dokumentation der Abfallannahme abweichend zur Genehmigung 4.) Lagerung wassergefährdender Stoffe mit Mängeln 5.) Organisation, Personal, Betriebsordnung
Mängel behoben:	2.) Jahresbilanzen von 2019 und 2020 wurden vorgelegt
erhebliche Mängel**:	6.) Annahme von Abfällen außerhalb des genehmigten Annahmekatalogs 7.) Lagerung von Abfällen außerhalb der genehmigter Bereiche
Mängel behoben:	Nein
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.) Revisionsschreiben an den Betreiber

Zu 3.-5.) Revisionsschreiben an den Betreiber

Zu 6.-7.) Revisionsschreiben an den Betreiber, Aufforderung zur genehmigungskonformen Handhabung und Lagerung von Abfällen bzw. Anpassung der Genehmigungssituation

Anlage
Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.